

Veranstaltungskonzept für die Durchführung von Veranstaltungen auf dem Gelände der ehemaligen Schachanlage Ewald für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

Präambel

Die Stadt Herten sieht sich in der Verantwortung, das Gelände der ehemaligen Schachanlage Ewald zu einem Zukunftsstandort für moderne Technologien zu entwickeln und die öffentlichen Plätze mit ausgesuchten Veranstaltungen, die ein breites Publikum ansprechen, zu beleben.

Das Gelände liegt im Landschaftspark Hoheward - eines der größten und spektakulärsten Landschaftsprojekte im nördlichen Ruhrgebiet. Mit den Bergehalden Hoheward und Hoppenbruch bildet es die größte zusammenhängende Haldenlandschaft des Steinkohlebergbaus in Europa.

In den nächsten Jahren wird sich das Ewaldgelände durch die Ansiedlung von „Motorworld“ zu einem überregionalen Eventzentrum entwickeln.

Unter diesen Gesichtspunkten besteht die Notwendigkeit einer stärkeren Steuerung der Platzvergabe und Abwägung zwischen dem Interesse der Öffentlichkeit an der Durchführung interessanter Veranstaltungen, dem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft bzw. der Anliegerinnen und Anlieger.

Dieses Veranstaltungskonzept verfolgt die Absicht, Einfluss auf Anzahl, Art, Qualität, Gestaltung und Dauer von Veranstaltungen zu nehmen, um auf diese Weise auch dem primären Zweck als Fläche für vielseitige Veranstaltungen Rechnung zu tragen.

Aufgrund der positiven Erfahrung mit allen Veranstaltern, wird das Konzept für das Veranstaltungsjahr 2022 fortgeführt.

1. Rechts- und Entscheidungsgrundlagen

Bei der Vergabe der Veranstaltungsplätze handelt es sich um eine Ermessensentscheidung der Verwaltung. Jeder Antragsteller hat unter Berücksichtigung des Art. 3 Grundgesetz einen Rechtsanspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung. Zur Gewährleistung einer dem Gleichheitsgrundsatz entsprechenden gesetzeskonformen Ermessensanwendung entscheidet die Verwaltung auf der Grundlage eines Konzeptes über die Vergabe der öffentlichen Flächen für Veranstaltungen.

Das Vergabekonzept sichert durch die Aufstellung und strikte Anwendung einheitlicher Kriterien die Selbstbindung der Verwaltung.

Die Kategorisierung der unter Punkt 5.4. aufgelisteten Veranstaltungen beruht auf einer vorläufigen Einschätzung der Verwaltung. Nach Vorlage der genehmigungsrelevanten Unterlagen, insbesondere der Schallschutzprognose, erfolgt die immissionsschutzrechtliche Bewertung der einzelnen Veranstaltungen unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.

2. Anwendungsbereich

2.1. Geltungsbereich

Dieses Vergabekonzept gilt für Veranstaltungen aller Art auf den folgenden Flächen:

- Doncaster Platz West (Stadt Herten)
- Doncaster Platz Mitte und Ost (Stadt Herten)
- Sonstige Flächen (Private Flächen, z.B. Motorworld etc.)

2.2. Nicht erfasste Veranstaltungen

Dieses Vergabekonzept gilt nicht für folgende Veranstaltungen:

- Festsetzung von Wochenmärkten
- Veranstaltungen, die gemäß Artikel 21, 38 sowie 5 und 3 des Grundgesetzes aufgrund der tragenden Bedeutung von Wahlen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung besonderen Schutz genießen (z. B. Wahlkampfveranstaltungen)
- Veranstaltungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Demonstrationsrecht stehen
- Dreharbeiten und Aufnahmen für Film und Fernsehen

3. Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen

Die Doncaster Plätze stehen aufgrund ihrer besonderen Bedeutung und im Hinblick auf bestehende Restriktionen und Nutzungskonflikte allein den Veranstaltungen zur Verfügung, die eine der nachfolgend genannten Qualitätsanforderungen erfüllen:

- Exklusivität, d.h. keine Doppelungen (keine gleichen Veranstaltungen im Stadtgebiet)
- Öffentlichkeitswirksame Förderung des Images und des Standortmarketings der Stadt Herten
- Bereicherung des gesamtstädtischen Angebotsspektrums durch Veranstaltungen mit zentraler Bedeutung und Ausstrahlung
- Unterstützung gemeinnütziger Organisationen und Interessen
- Förderung stadt(teil)bezogener Entwicklungsplanungen
- Entwicklung gesamtstädtischer Leitbilder, insbesondere in den Bereichen der Kultur, der Wirtschaft, des Sports und des Tourismus

Jede beantragte Veranstaltung muss vorab auf ihre Vereinbarkeit mit den o.g. allgemeinen Kriterien geprüft werden.

Eine sinnvolle Integration in das gesamtstädtische Veranstaltungsgeschehen setzt zudem voraus, dass kontraproduktive Konkurrenzen im Sinne von zeitgleichen Veranstaltungen vermieden werden. Zur Überprüfung dieser Zulassungskriterien hat der Veranstalter konkrete Angaben über die Programminhalte sowie die anzusprechende Zielgruppe und Daten zur Veranstaltungstechnik und Infrastruktur vorzulegen.

Als wesentliches Steuerungsinstrument für eine Qualitäts- und Sicherheitseinschätzung sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- ein (bauliches) Veranstaltungs- sowie Auf- und Abbaukonzept mit einem Zeitplan für die Veranstaltung selbst und für den Auf- und Abbau; einen genauen Lageplan bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten, einschließlich der Flucht- und Rettungswege, Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr und der Fluchtwege
- zusätzlich auch ersichtlich ist, dass bei der Auf- und Abbauphase der Veranstaltung die Erreichbarkeit der Nachbarbebauung mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr gewährleistet ist
- Verkehrskonzept bei Großveranstaltungen mit hohem Publikumsaufkommen für die An- und Abreise der Besucherinnen und Besucher
- die Vorlage einer Bestätigung über die Durchführung eines behördlich angeordneten Sanitätsdienstes einschließlich der dazu gehörenden Einsatzkonzeption
- ein eigenständiges Beschwerdemanagement während der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauarbeiten und Benennung einer Ansprechpartnerin bzw. eines Ansprechpartners für die Stadtverwaltung. Zudem Benennung einer Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartners auch bei Subunternehmen bzw. nachgeordneten Auftragnehmern, die zuständig und im Sinne des Gesamtkonzeptes wie ein Betreiber verantwortlich sind.
- die Erstellung eines Schallschutzprognosegutachtens bei lärmintensiven Veranstaltungen
- ein Reinigungskonzept, das sowohl die Beseitigung von Verschmutzungen und Müll während der Veranstaltung als auch insbesondere danach umfasst.
- Trinkwasserversorgungs- sowie ein Abwasserkonzept

4. Nutzung der Veranstaltungsflächen

4.1. Gestaltung der Veranstaltungsfläche / Zeltveranstaltungen

Die Veranstaltung muss hinsichtlich ihrer Art und ihres räumlichen Ausmaßes der jeweiligen Platzgröße, der Platzgestaltung und den umgebenden Baulichkeiten angemessen sein. Dazu gehört auch eine Anordnung von Aufbauten und Ständen, die keine Abschottung zum Umfeld (z. B. durch Rückfronten der Aufbauten), sondern eine offene Gestaltung erkennen lassen müssen, dabei aber sowohl die Wegebeziehungen aufrechterhalten als auch die Abgrenzungen einer Veranstaltungsfläche deutlich erkennbar machen. Auch der Abstand zu Bäumen muss ausreichend bemessen sein.

Entsprechend der Art der Veranstaltung und in diesem Rahmen verwandter Aufbauten (Bestuhlungen, Zeltaufbauten etc.) sind vor Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis vorab insbesondere die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zu klären, erforderlichenfalls eine Baugenehmigung einzuholen. Die Feuerwehr ist wegen der feuersicherheitsrechtlichen Belange im Genehmigungsverfahren eng und zeitnah einzubinden.

Zudem sind die Auswirkungen der Veranstaltungen hinsichtlich ihrer Lärmemissionen vor der Genehmigung zu erfassen.

4.2. Auslastungsgrad / Belastungsreduktion

Die Vergabe eines Platzes für eine Veranstaltung ist abhängig vom bestehenden Auslastungsgrad, der geplanten Dauer von der festgelegten Höchstzahl von Veranstaltungen, um die Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner und die umliegenden Gewerbetreibenden zu minimieren. Im Rahmen der Rücksichtnahme auf die Bevölkerung ist darauf zu achten, dass keine Überbelastungen entstehen.

Die Auf- und Abbauzeiten für notwendige Veranstaltungsaufbauten sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Veranstaltung auf ein Minimum zu reduzieren.

4.3. Sicherstellung der Einhaltung der Lärmimmissionswerte bei lärmintensiven Veranstaltungen

Die Veranstaltungsflächen sind wegen der westlich angrenzenden Wohnbebauung hinsichtlich der von Veranstaltungen ausgehenden Lärmbelastungen und der einzuhaltenden Grenzwerte sensibel. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen in der Kategorie rot (siehe Ziff. 6). Zum Schutz der angrenzenden Wohnbevölkerung hat der Veranstalter im Vorfeld der Genehmigung ein Schallschutzprognosegutachten einer von ihm zu beauftragenden Akustikfirma hinsichtlich der bei seiner Veranstaltung zu erwartenden Lärmbelastung vorzulegen. Veranstaltungen der genannten Art sind immissionsschutzrechtlich zwingend nach dem Freizeitlärmerlass NRW zu beurteilen.

Die im Freizeitlärmerlass vorgegebenen generellen Richtwerte stellen allerdings keine abschließende Grenze dar. Das nordrhein-westfälische Landes-Immissionsschutzgesetz lässt Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Betätigungen zu, die die Nachtruhe zu stören geeignet sind bzw. geeignet sind, unbeteiligte Personen zu belästigen. Auch verweist der Erlass ausdrücklich darauf, dass in Abweichung zu den Richtwerten des Erlasses Ausnahmen möglich sind (Nr. 3.4).

Wird eine Veranstaltung im Sinne dieses Konzeptes geplant, muss zunächst geprüft werden, wie der Schutzanspruch der umliegenden Wohnnachbarschaft bezüglich der Lärmbelastung eingestuft werden kann. Grundlage ist der vorgenannte Freizeitlärmerlass (Ziffer 3.1 und 3.2), der direkte Anwendung bei Anlagen im Sinne des BImSchG findet oder in anderen Fällen – wie zum Beispiel einer Festveranstaltung auf öffentlicher Straße - zur Beurteilung vergleichsweise herangezogen werden kann. Dabei sind die zumutbaren Lärmeinwirkungen in Abhängigkeit von der Art der Wohnnutzung zu betrachten.

Die westlich an das Ewaldgelände angrenzende Wohnbebauung ist gemäß Bebauungsplan als Mischgebiet (MI) eingeordnet. Im MI-Gebiet sind zur Tageszeit an Werktagen 60 dB(A), an Sonn- und Feiertagen sowie in Ruhezeiten 55 dB(A) und in der Nachtzeit nur noch 45 dB(A) zulässig. Darüber hinaus sind an bis zu 18 Tagen im Jahr um 10 dB(A) höhere Immissionswerte als sogenannte „seltene Ereignisse“ möglich. Jedoch dürfen diese seltenen Ereignisse tagsüber außerhalb der Ruhezeiten 70 dB(A) und während der Ruhezeiten 65 dB(A) nicht überschreiten. Für die Nacht liegt der Höchstwert bei 55 dB(A). Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen den Tag-Wert um nicht mehr als 20 dB(A) und den Nacht-Wert um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.

Aufgrund dieser zum Schutz der Anwohnerschaft notwendigen immissionsschutzrechtlichen Begrenzungen können Bühnen mit Musikprogrammen auf dem Doncaster Platz oder in einem Zelt auf einer der angrenzenden (privaten) Flächen in o.g. Umfang nur noch für Veranstaltungen von überregionaler und besonderer kommunaler Bedeutung unter Berücksichtigung der zulässigen Lärmwerte des jeweiligen Lärmquartiers zugelassen werden.

Zur Minderung der Lärmbelastungen sind in jedem Fall regelmäßige Pausen bei musikalischen Bühnenprogrammen erforderlich, da sich Pausenzeiten durch die Mittelung der Werte wertmindernd auswirken.

In bestimmten Einzelfällen können in einem Lärmquartier im Einzelfall (z.B. EXTRA-Schicht) nach § 9 Abs. 3 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG NRW) die Werte bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses überschritten werden.

4.4. Genehmigungsverfahren

4.5.1. Antragsformular

Für die Beantragung einer Veranstaltung ist das beigefügte Antragsformular (Anlage 1) zu verwenden.

4.5.2. Einschränkung der Veranstaltungsflächen

Der Doncaster Platz West wird ausschließlich nur für die „EXTRA-Schicht“ vergeben.

5. Veranstaltungskategorien

5.1. Einteilung in Kategorien

Alle Veranstaltungen werden aufgrund ihrer Immissionsrelevanz in Kategorien eingeteilt.

Kategorie	Immissionsrelevanz	Maßnahmen
	groß	Lärmprognoseberechnung und besondere Auflagen
	mittel	Lärmprognoseberechnung und Auflagen
	gering	Standardauflagen

Die für 2019 vorgenommene Kategorisierung der Veranstaltungen aufgrund ihrer immissionsrechtlichen Relevanz hat sich als richtig erwiesen und wird auch in 2022 beibehalten.

5.2. Veranstaltungssparten

Nr.	Sparte (Sp)	Gesamt 2022
1	Automobil (Oldtimer, Youngtimer, Markentreffen)	8
2	Eventveranstaltungen	4
3	Firmenpräsentationen	2
4	Sonstige (z.B. Sport- und Kulturveranstaltungen)	2
Gesamt		16

5.3. Verteilung nach Sparten

Sp	Veranstaltungsbezeichnung	Veranstalter	Anzahl der Veranstaltungen
1	Oldtimer Ruhr	Oldtimer Treff Ruhr e.V.	4
1	Mercedes Benz W124 Tag	W124-Club e.V.	1
1	Youngtimer Show	KW Konzept OHG	2
1	Mopar Nationals	Oliver Zinn, Olfen	1
2	Foodtruck	KW Konzept OHG	1
2	ExtraSchicht	Stadt Herten + Partner	1
2	Kustom Kulture Absage (Coronabedingt!!!)	CMD Services GmbH	1
2	SunsetPicknick	RVR + Agentur	1
3	E-Bike Messe	Kreishandwerkerschaft RE	1
3	Gravel Games 2022	Bike Projects GmbH	1
4	Sommerkino Absage!!! (15.03.2022)	Hertener Stadtwerke / AGR	1
4	Top Run Ruhr	Contact GmbH	1
Gesamt			14

5.4. Veranstaltungsplanung 2022

Veranstaltungen 2022 auf dem Gelände Ewald

Nr.	Veranstaltungsbezeichnung	Kategorie	Datum		Betriebszeiten		Bemerkungen
			am/von	bis	von	bis	
1	Oldtimertreff Ruhr		01.05.2022		08:00	18:00	VA von 10:00 – 15:00
2	Youngtimer Show		08.05.2022		08:00	18:00	
3	Kustom Kulture Absage (Coronabedingt!!!)		27.05.2022	29.05.2022	13:00	02:00* 24:00*	ab 22:00 Zeltbetrieb *FR/SA: 02:00 Uhr *SA/SO: 24:00 Uhr
4	Mercedes Benz W124 Tag		05.06.2022		10:00	16:00	
5	Emotion E-Bike Messe		12.06.2022		08:00	16:00	
6	ExtraSchicht		25.06.2022		18:00	0 2:00	
7	Oldtimertreff Ruhr		03.07.2022		10:00	18:00	VA von 10:00 - 15:00
8	SunSet Picknick		16.07.2022		10:00	23:00	Halde Hoheward, Ewaldge- lände nur Parkfläche und MANV-Platz BF Herten
9	Food Truck Vestival		22.07.2022	24.07.2022	10:00	22:00	Aufbau ab 20.07.2022 Abbau am 25.07.2022

10	Mopar Nationals		06.08.2022	07.08.2022	8:00	24:00*	Eventuell Samstag Ausfahrt zum Flugplatz Loemühle *SA: 24:00; *SO: 18:00
11	Oldtimertreff Ruhr		14.08.2022		10:00	18:00	VA von 10:00 - 15:00
12	Sommerkino Absage!!! (15.03.2022)		17.08.2022	20.08.2022	16:00	1:00	Doncasterplatz: Ost – Veranstaltung Mitte – Parkplatz
13	Top Run Ruhr*		???		8:00	22:00	wochentags
14	Youngtimer Show		03.09.2022	04.09.2022	8:00	18:00	
15	Oldtimertreff Ruhr		11.09.2022		10:00	18:00	VA von 10:00 - 15:00
16	Gravel Games 2022		24.09.2022	25.09.2022			

*Termin steht noch nicht fest!

5.5. Darstellung auf Jahreskalender 2022

JANUAR							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
52						1	2
1	3	4	5	6	7	8	9
2	10	11	12	13	14	15	16
3	17	18	19	20	21	22	23
4	24	25	26	27	28	29	30
5	31						

FEBRUAR							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
5		1	2	3	4	5	6
6	7	8	9	10	11	12	13
7	14	15	16	17	18	19	20
8	21	22	23	24	25	26	27
9	28						

MÄRZ							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
9		1	2	3	4	5	6
10	7	8	9	10	11	12	13
11	14	15	16	17	18	19	20
12	21	22	23	24	25	26	27
13	28	29	30	31			

APRIL							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
13					1	2	3
14	4	5	6	7	8	9	10
15	11	12	13	14	15	16	17
16	18	19	20	21	22	23	24
17	25	26	27	28	29	30	

MAI							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
17							1
18	2	3	4	5	6	7	8
19	9	10	11	12	13	14	15
20	16	17	18	19	20	21	22
21	23	24	25	26	27	28	29
22	30	31					

JUNI							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
22			1	2	3	4	5
23	6	7	8	9	10	11	12
24	13	14	15	16	17	18	19
25	20	21	22	23	24	25	26
26	27	28	29	30			

JULI							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
26					1	2	3
27	4	5	6	7	8	9	10
28	11	12	13	14	15	16	17
29	18	19	20	21	22	23	24
30	25	26	27	28	29	30	31

AUGUST							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
31	1	2	3	4	5	6	7
32	8	9	10	11	12	13	14
33	15	16	17	18	19	20	21
34	22	23	24	25	26	27	28
35	29	30	31				
36							

SEPTEMBER							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
35				1	2	3	4
36	5	6	7	8	9	10	11
37	12	13	14	15	16	17	18
38	19	20	21	22	23	24	25
39	26	27	28	29	30		

OKTOBER							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
39						1	2
40	3	4	5	6	7	8	9
41	10	11	12	13	14	15	16
42	17	18	19	20	21	22	23
43	24	25	26	27	28	29	30
44	31						

NOVEMBER							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
44		1	2	3	4	5	6
45	7	8	9	10	11	12	13
46	14	15	16	17	18	19	20
47	21	22	23	24	25	26	27
48	28	29	30				

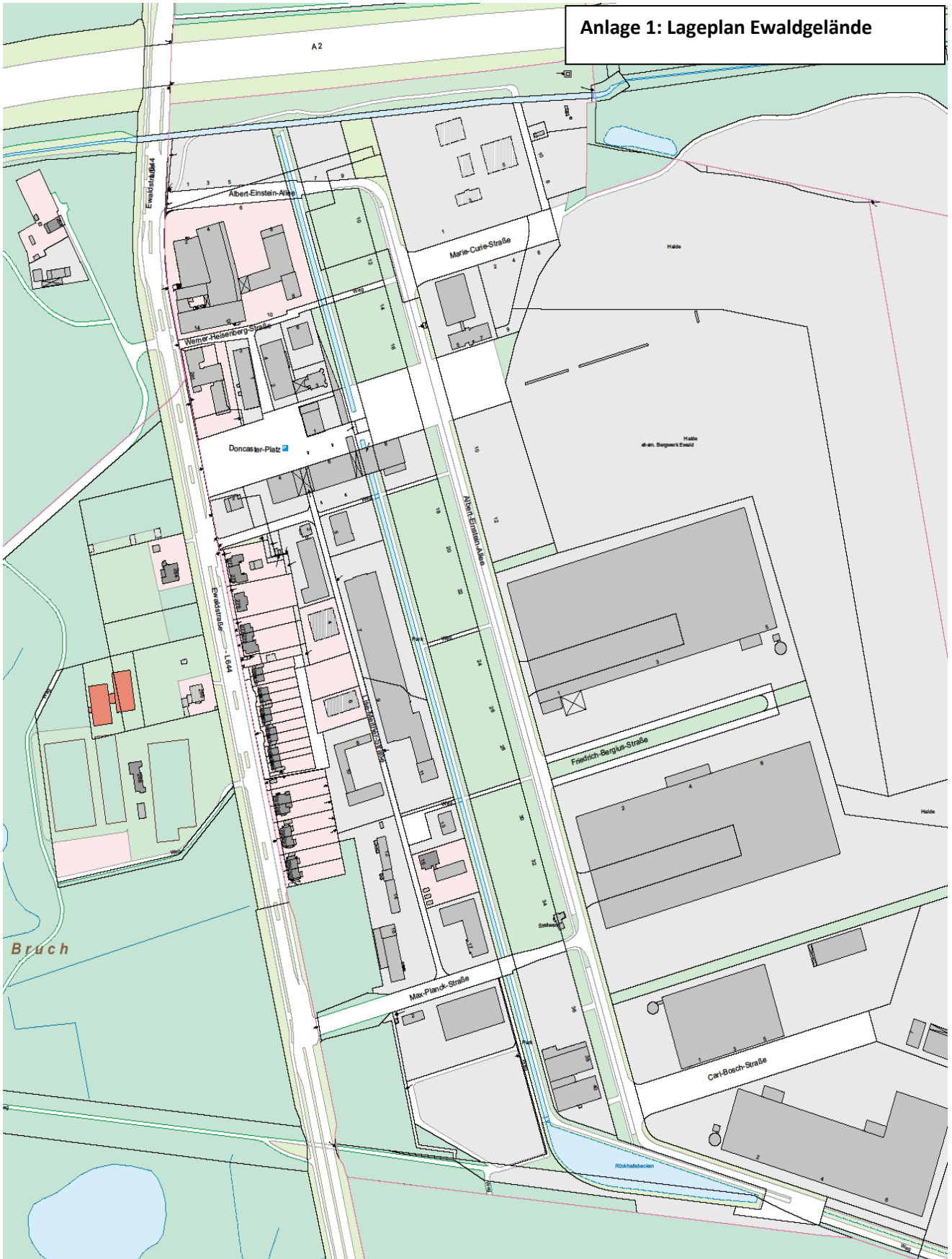
DEZEMBER							
KW	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
48				1	2	3	4
49	5	6	7	8	9	10	11
50	12	13	14	15	16	17	18
51	19	20	21	22	23	24	25
52	26	27	28	29	30	31	

5.6. Anlagen

Anlage 1: Lageplan Gelände Ewald

Anlage 2: Veranstaltungsanmeldung

Anlage 1: Lageplan Ewaldgelände





Stadt Herten
 Dezernat 2 - Ordnungsamt
 Kurt-Schumacher-Str. 2
 45699 Herten
 Fax: 02366-30 34 95
 E-Mail: ordnung-sicherheit@herten.de

Anmeldung einer Veranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Herten

Allgemeine Angaben:

Name der Veranstaltung					
Datum der Veranstaltung					
Aufbau/Abbau (von/bis)					
Veranstalter (Name/Firma)					
Anschrift					
Telefon/Telefax					
E-Mail					
Haftpflichtversicherung					
Verantwortlicher Ansprechpartner während der Veranstaltung					
Mobilnummer/mobiles Notfallhandy					
Kategorie:					
<input type="checkbox"/>	Musikveranstaltung	<input type="checkbox"/>	Markt	<input type="checkbox"/>	Promotionsaktion
<input type="checkbox"/>	Sportveranstaltung*	<input type="checkbox"/>	Kirmes	<input type="checkbox"/>	Straßen-/Stadtteilstadtteilfest
<input type="checkbox"/>	Politische Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	Dreharbeiten	<input type="checkbox"/>	Sonstiges**
<input type="checkbox"/>	Kulturelle Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	Umzug*	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Religiöse Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	Parkfest	<input type="checkbox"/>	
**Erläuterung zu Sonstiges					
*Bei Umzügen und Sportveranstaltungen geben Sie bitte gesondert die genaue Streckenführung, den Start- und Zielbereich sowie einen Ordnerplan an.					
Veranstaltungsort					
Adresse/örtliche Lage					
Kurzbeschreibung (Programm, Ablauf mit Zeiten)					
Geplante Top-Acts mit Zeitangaben					

Angaben zu den Besucherinnen und Besuchern/Teilnehmenden:			
Erwartete Besucherzahl im Veranstaltungsraum, ca.			
Maximal gleichzeitig anwesend, ca.			
Falls der Veranstaltungsraum unbegrenzt ist, verteilen sich Besucher wie folgt:			
Ort		Anzahl	
Ort		Anzahl	
Ort		Anzahl	
bei mehrtägigen Veranstaltungen:			
Erwartete Besucher/Tag		Erwartete Besucher insgesamt	
Anzahl der Teilnehmer bei Lauf-, Rennveranstaltung, Umzug			
zu erwartendes Besucherverhalten:			
<input type="checkbox"/>	stehend	<input type="checkbox"/>	sitzend
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	in Bewegung
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	tanzend
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Besucherezusammensetzung:			
<input type="checkbox"/>	Kinder	<input type="checkbox"/>	Jugendliche
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Junge Erwachsene
<input type="checkbox"/>	Senioren	<input type="checkbox"/>	Behinderte
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Prominente
<input type="checkbox"/>	Personen mit Schutzstufe	<input type="checkbox"/>	Gewaltbereite
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Besucherfläche in m ²			
Bruttofläche insgesamt (m ²)			
Nettofläche (m ²)			
Angaben zum Veranstaltungsort:			
Veranstaltung findet statt		<input type="checkbox"/>	im Freien
		<input type="checkbox"/>	im Gebäude
Genehmigte Veranstaltungsstätte		<input type="checkbox"/>	nein
		<input type="checkbox"/>	ja
		für (Anzahl Personen)	
<input type="checkbox"/>	Provisorisch hergerichtet	<input type="checkbox"/>	Öffentliche Fläche
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Straßenbereich
<input type="checkbox"/>	Private Fläche	<input type="checkbox"/>	Wiederkehrender Veranstaltungsort
<input type="checkbox"/>	Frei zugänglich	<input type="checkbox"/>	Umzäunt/eingeschlossen/natürlich begrenzt
Veranstalter ist	<input type="checkbox"/>	Eigentümer	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Betreiber	<input type="checkbox"/>
		Mieter des Veranstaltungsortes	
Eintritt frei		<input type="checkbox"/>	ja
		<input type="checkbox"/>	nein
Zugangskontrolle	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	nein	Art
Folgende Aufbauten sind geplant:			
<input type="checkbox"/>	Bühne	Größe	Anzahl
			Kapazität
<input type="checkbox"/>	Karussell/Fahrgeschäft	Größe	Anzahl
			Kapazität
<input type="checkbox"/>	Zelte	Größe	Anzahl
			Kapazität
<input type="checkbox"/>	Andere	Größe	
<input type="checkbox"/>	Einzäunung/Abgitterung	Anzahl	Art
<input type="checkbox"/>	Lautsprecheranlagen	Anzahl	<input type="checkbox"/>
			nein
<input type="checkbox"/>	Imbiss-/Ausschankstände	Anzahl	mit Alkoholausschank
<input type="checkbox"/>	Sonstige Verkaufsstände	Anzahl	Art
<input type="checkbox"/>	Toilettenanlagen	Anzahl Damen-WC	Anzahl Herren-WC

Anzahl Urinale (Rinne/lfd. Meter)				Anzahl Urinale (Becken)				
Angaben zur Verkehrssituation:								
Besucherverkehre (An- und Abreise):								
<input type="checkbox"/>	PKW	<input type="checkbox"/>	Reisebusse	<input type="checkbox"/>	ÖPNV	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Straßensperrung erforderlich (Straßenname und Bereich, Zeitraum)							
<input type="checkbox"/>	Haltverbote erforderlich (Straßenabschnitte, Zeitraum)							
<input type="checkbox"/>	Parkplätze stehen für die Besucher/Teilnehmer der Veranstaltung zur Verfügung (Ort/Anzahl)							
<input type="checkbox"/>	Behindertenparkplätze (Ort/Anzahl)							
<input type="checkbox"/>	Öffentlicher Nahverkehr wird beeinträchtigt				ÖPNV-Linie(n)			
Immissionsschutz /Lärmprognoseberechnung für								
a) veranstaltungsbezogenen Lärm			<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein		
b) Teilnehmer- und Besucherverkehre (An- und Abreise)			<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein		
Sicherheit und besondere Gefahren:								
<input type="checkbox"/>	Pyrotechnik	<input type="checkbox"/>	offenes Feuer	<input type="checkbox"/>	Flüssiggas	<input type="checkbox"/>	Fackeln	
<input type="checkbox"/>	Mehrweggeschirr (Glas oder Porzellan)			<input type="checkbox"/>	andere gefährliche Stoffe			
Bitte nähere Erläuterungen								
<input type="checkbox"/>	Reinigungsdienst (Firma)							
<input type="checkbox"/>	Sicherheitsdienst (Firma)							
Anzahl der Ordner								
Aufgaben der Ordner								
Einsatzbereiche der Ordner								
Kommunikationswege								
<input type="checkbox"/>	Videoüberwachung für Veranstaltungs-/Zugangsbereich					<input type="checkbox"/>	nein	
<input type="checkbox"/>	Sanitätsdienst (Organisation)							
Einsatzdienste								
Anzahl/Funktion der Einsatzkräfte								
Kommunikationswege								
Elektroinstallation								

(Firma, Adresse, Ansprechpartner)			
Anlagen:			
<input type="checkbox"/>	Kartenausschnitt/Übersichtsplan 1:5000		
<input type="checkbox"/>	detaillierter Lageplan vom Veranstaltungsgelände 1 : 200 mit der Einzeichnung von fliegenden Bauten, Verkaufsständen, Bühnen, Bestuhlung u. ä.		
<input type="checkbox"/>	Verkehrskonzept	<input type="checkbox"/>	Sicherheitskonzept
Es gab bereits Kontakt mit:			
<input type="checkbox"/>	Ordnungsamt	<input type="checkbox"/>	Feuerwehr/Rettungsdienst
<input type="checkbox"/>	Bauordnungsamt	<input type="checkbox"/>	Grünflächenamt
<input type="checkbox"/>	Polizei	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Hinweis:

Diese Anmeldung ersetzt keine notwendigen Genehmigungen.

Der Veranstaltungskordinator der Stadt Herten wird sich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihnen mitzuteilen, ob weitere Anträge und Genehmigungen für Ihre Veranstaltung erforderlich sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Veranstalters)